

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Katholischen Stiftungsfachhochschule München

„Pflegerwissenschaft – Innovative Versorgungskonzepte“ (M.Sc. - neuer Studiengangstitel „Angewandte Versorgungsforschung“)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 2. Juli 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Juli 2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 24./25. November 2014

Fachausschuss: Medizin und Gesundheitswissenschaft

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 31. März 2015, 29. September 2015, 18. Juni 2018

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Michael Brantzko**, Masterstudent an der Alice Salomon Hochschule Berlin, „Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen“
- **Tobias Immenroth M.A.**, Verwaltungsprofessur, Angewandte Pflegewissenschaften, Notfall- und Intensivpflege, Ostfalia – Hochschule für angewandte Wissenschaften
- **Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. Joachim Kugler**, Technische Universität Dresden, Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus, Lehrstuhl für Gesundheitswissenschaften/Public Health, Dresden
- **Michael Rentmeister**, Dipl. Pflegewirt, Pflegedirektor, Mitglied des Vorstandes, Universitätsklinikum Münster
- **Prof. Dr. rer. pol. Michael Wessels**, Fakultät für Gesundheits- und Wirtschaftswissenschaften, Mathias Hochschule Rheine

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Katholische Stiftungsfachhochschule München mit ihren beiden Standorten München und Benediktbeuern hat 2009 das 100-jährige Jubiläum ihrer Vorgängereinrichtung, der Sozialen und Caritativen Frauenschule von Ellen Ammann, gefeiert und blickt auf eine 40jährige Geschichte zurück als Fachhochschule in kirchlicher Trägerschaft für Studiengänge im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen. In den letzten Jahren hat sich die Katholische Stiftungsfachhochschule den Herausforderungen des Bologna-Prozesses gestellt, Bachelor- und Masterstudiengänge etabliert sowie neue Studiengänge konzipiert, die 2009 akkreditiert wurden und Wertschätzung und Akzeptanz in der bayerischen Hochschullandschaft, im bundesweiten Vergleich sowie bei den Anstellungsträgern erfahren. Trägerin der KSFH ist die Kirchliche Stiftung des Öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“.

Die KSFH gliedert sich in drei Fachbereiche:

- Fachbereich Soziale Arbeit Benediktbeuern
- Fachbereich Soziale Arbeit München
- Fachbereich Pflege

Das Studienangebot der KSFH umfasst die Bachelorstudiengänge: Soziale Arbeit (Vollzeit und berufsintegrierend), Pflegemanagement, Pflegepädagogik, Pflege dual, Bildung und Erziehung im Kindesalter (berufsintegrierend), die Zusatzausbildungen: Theologische Zusatzausbildung, Umwelt- und Erlebnispädagogik; die konsekutiven Masterstudiengänge: Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften, Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben; die Weiterbildungsmasterstudiengänge: Soziale Arbeit, Suchthilfe/ Suchttherapie (in Kooperation mit der Katholischen Hochschule NRW). Im WS 2013/14 studierten an der KSFH rund 2.300 Studierende, davon ca. 1.750 in München und 550 in Benediktbeuern. Mit aktuell (Stand: Oktober 2014) 60 Professuren, 67 Verwaltungsmitarbeitern sowie ca. 245 Lehrbeauftragten gewährleistet die KSFH die fachliche Betreuung. Für das Jahrzehnt 2010-2020 sieht sich die Katholische Stiftungsfachhochschule vor der Aufgabe, sowohl die bestehenden Studienangebote fortzuentwickeln und zu optimieren als auch mit weiteren Studienangeboten ihr Profil als katholische Hochschule weiter zu schärfen im Kontext der gesellschaftlichen Entwicklungen und sozial-, gesundheits- und bildungspolitischen Perspektiven.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der Masterstudiengang „Pflegerwissenschaft – Innovative Versorgungskonzepte“ (M.Sc.) ist auf vier Semester Regelstudienzeit ausgerichtet und führt bei erfolgreichem Abschluss zum Erwerb

von 90 ECTS-Punkten. Das vierte Semester ist der Abfassung der Masterarbeit vorbehalten. Das Studienprogramm ist explizit als Teilzeitstudium ausgewiesen und konzipiert. Der Masterstudiengang wird jeweils mit Start im Sommersemester angeboten, erstmalig im Sommersemester 2015. Die Einführung des Studiengangs ist für den 16. März 2015 vorgesehen. Das Lehrangebot ist auf einen jährlichen Zyklus ausgerichtet. Es werden 25 Studienplätze vorgehalten. Studiengebühren sind nicht zu entrichten. Das Studium erweitert die im Bachelorstudium erworbenen wissenschaftlichen, fachpraktischen, ethischen und systemsteuernden Kompetenzen durch eine Bildung auf dem Level 7 (ISCED Level 2011) im Sinne des Europäischen Qualifikationsrahmens. Entsprechend richtet sich der Studiengang an Bachelorabsolventen, die aus dem Bereich der Gesundheits- oder Pflegewissenschaften kommen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs Pflege

Gesellschaftliche Veränderungsprozesse und Entwicklungen im Gesundheitswesen erfordern eine kontinuierliche Anpassung der Versorgungsstrukturen. Diesen gerecht zu werden stellt sich die Katholische Stiftungsfachhochschule München (KSFH) mit ihrem Bildungsauftrag.

Die Entwicklung des Masterstudiengangs „Pflegerwissenschaft - Innovative Versorgungskonzepte“ (M.Sc.) kann als logische Konsequenz der bisherigen Hochschulentwicklung gesehen werden. Nach der Etablierung der Bachelorstudiengänge „Pflegermanagement“ (B.A.), „Pflegerpädagogik“ (B.A.) und zuletzt „Pflege Dual“ (B.Sc.) bietet der Masterstudiengang eine Möglichkeit der Weiterqualifizierung und Berechtigung zur Promotion. Damit reagiert die Hochschule auf die Empfehlungen des Sachverständigenrats im Gesundheitswesen zur Weiterentwicklung der Gesundheitsberufe. Ausgewiesenes Ziel des Studiengangs ist es „... dem Bedarf nach höher qualifizierten Studierenden mit erweiterten wissenschaftlichen Kompetenzen in verschiedenen Versorgungsfeldern ...“ (§ 2 Studienziel) zu entgegnen. Entsprechend ist der Studiengang dem Fachbereich Pflege zugeordnet. Inhaltlich antwortet die curriculare Ausgestaltung im Modul 1.1 „Epistemologie und Pflegerwissenschaft“ auf die ständig wachsenden Anforderungen für die deutsche Pflegerwissenschaft. Das Modul wird in deutscher und englischer Sprache angeboten, dadurch wird der Zugang zu internationalen Ergebnissen der Pflegerwissenschaft sichergestellt.

Ein Leitmotiv der KSFH ist die Weiterentwicklung der Sozialarbeits-, Pflege- und Gesundheitswissenschaften. Damit kann der Masterstudiengang als sinnvolle Ergänzung, in der Gesamtstrategie der Hochschule betrachtet werden. Ein zentrales Entwicklungsprojekt der KSFH ist der Ausbau des Bereiches Palliative Care. Es wurde eine Stiftungsprofessur Soziale Arbeit in Palliative Care eingerichtet und durch den Vorstand der Stadtsparkasse gefördert. Des Weiteren werden drei Stiftungsprofessuren für „Gerontologische Pflege und für Versorgungsforschung“ durch die Josef-Luise-Kraft-Stiftung finanziert. Hieraus soll das Kompetenzzentrum „Lebensqualität am Lebensende“ entstehen, mit dem Ziel, die Professionsentwicklung voranzutreiben und die kontinuierliche Beschäftigung wissenschaftlicher Mitarbeiter zu gewährleisten.

Grundsätzlich gibt es eine Nachfrage für den Studiengang „Pflegerwissenschaft – Innovative Versorgungskonzepte“ (M.Sc.) mit mindestens 50% der Studierenden in den pflegebezogenen Bachelorstudiengängen (n= 110), wobei das Interesse seitens der anderen Hochschulen in Bayern nicht bekannt ist. Dennoch scheint es u.a. auch seitens des Wissenschaftsministeriums in Bayern ein Anliegen zu sein, qualifizierten Hochschulabsolventen eine Möglichkeit des Masterstudiums innerhalb des eigenen Bundeslandes und somit auch die Befähigung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums anzubieten. Dies bestätigen auch die Studierenden der derzeitigen pflegerischen

Bachelorstudiengänge an der KSFH, die den räumlichen Standpunkt der Hochschule aufgrund vielfältiger Zugangsmöglichkeiten zu wissenschaftlicher Literatur (Münchner Stadtbibliothek Am Gasteig, Bayerische Staatsbibliothek u.a.) betonen und auch bestrebt sind, einen qualifizierenden Masterstudiengang in Wohnortsnähe anzutreten.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Inhalte des Studiengangs sind eng mit den Lehrinhalten und der curricularen Ausgestaltung des Masterstudienganges „Innovative Versorgungsforschung“, insbesondere durch die Module 3.1 „Versorgungs- und Steuerungsformen in Gesundheitssystemen“ und 3.2 „Innovative Versorgungsformen“, verknüpft. Außerdem fördert die Hochschule explizit den wissenschaftlichen Nachwuchs und bietet Studienabgängern des Masterstudienganges „Pflegerwissenschaft –Innovative Versorgungskonzepte“ einen flüssigen Übergang in eine wissenschaftliche Laufbahn. Seit 2013 arbeitet die KSFH mit dem kooperativen Promotionskolleg Reason mit der LMU München zusammen, dadurch konnten die ersten Promotionsvorhaben verwirklicht werden. Die Module 1.2 „Methoden und Datenerhebung“, 1.3 „Innovative Methoden und Erkenntnisse“ und 1.4 „Methoden der Datenerhebung“ bereiten inhaltlich auf eine wissenschaftliche Karriere vor.

Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe sind explizite Ziele der Hochschule (Leitbild) und des Studiengangs (Selbsterfahrung und Reflexionsanteile). Nach den Angaben in der Selbstdokumentation tragen insbesondere die Module 3.1 „Versorgungs- und Steuerungsformen in Gesundheitssystemen“ und 4 „Management und Recht“ mit ihrer starken Orientierung an politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen des Gesundheitswesens zur Ausbildung einer reflektierten Haltung und zur politischen Willensbildung bei. Auch werden die Studierenden dazu ermutigt, sich in den politischen Gremien der Hochschule zu erproben und zu engagieren.

Vor dem Hintergrund, dass sich viele Pflegeeinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft befinden, stellt sich die KSFH in besonderer Weise ihrer Verantwortung, indem sie im Leitbild der Fachhochschule ausdrücklich auf die Auseinandersetzung mit Werten, Sinnfragen, Theologie und Religiosität sowie persönlichen Leitfragen hinweist. Der geplante Masterstudiengang soll an das „kirchliche Selbstverständnis angepasste Versorgungsangebote“ (vgl. studiengangsspezifischer Teil S. 5) entwickeln. Inhaltlich kommt die christliche Grundhaltung der KSFH im Modul 2 „Forschungs- und Versorgungsethik“ zum Ausdruck. Der hohe Praxisbezug und die Vernetzung mit kooperativen Einrichtungen wird in den Modulen 4 „Management und Recht“, 6.1 „Praxisvernetzung 1: Grundlagen“, 6.2 „Praxisvernetzung 2: Forschungsprozess und independent Study“ und 6.3 „Praxisvernetzung 3: Implementierung und Evaluation“ deutlich.

Die Modulprüfungen werden thematisch gebündelt und enden in jeweils einer Modulprüfung. Alle Module weisen Qualifikationsziele und -kompetenzen aus und qualifizieren im Sinne des europäischen Qualifikationsrahmens auf Level 7 (ISCED Level 2011). Das Studium schließt mit der Masterthesis ab und mündet in den Master of Science. Damit steht die konzeptionelle Ebene des Studiengangs im Vordergrund. Durch den hohen Praxisbezug (siehe Module 6.1-6.3), qualifiziert das Masterstudium für eine berufliche Tätigkeit in Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Es bleibt festzustellen, dass sowohl durch die Selbstdokumentation wie auch durch die Vor-Ort-Begehung eine sinnvolle und klare Zielsetzung des Studiengangs transparent gemacht werden konnte. Die rechtlichen verbindlichen Verordnungen (KMK, Spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt. Die Ziele des Studiengangs sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement hinterlegt.

Gleichwohl sollte das berufliche Tätigkeitsfeld klarer bestimmt und sollten die Anforderungen an die Berufspraxis deutlicher reflektiert werden. Die pflegewissenschaftliche Ausübung und Anwendung in der direkten Patientenversorgung sollten daher klarer definiert und dargestellt, die Tätigkeitsfelder und -profile weiter geschärft werden. Außerdem sollten weitere Kooperationspartner mit klaren institutionellen Zielsetzungen bzw. Forschungsanliegen gefunden werden.

Die Hochschule verfolgt das Ziel einer wachsenden Internationalisierung. Grundsätzlich haben Studierende die Möglichkeit, Praktika oder auch ganze Semester im Ausland zu verbringen. Hierbei erhalten sie Unterstützung durch das International Office, das mindestens einmal im Jahr eine Info-Veranstaltung zu Auslandsaufenthalten organisiert. Im Kontext des Zugangs und der Erreichbarkeit dieser gibt es bereits Kooperationspartner (im Land) und auch Partnerhochschulen, welche über das International Office vermittelt werden bzw. welche mithilfe des Instituts für Fort- und Weiterbildung (IF) an der KSFH im Rahmen eines Pflegefachtages mit Studierenden in den Diskurs gehen können. Praktika außerhalb der Kooperationen werden aus eigener Hand organisiert. Sehr hervorzuheben ist die Rückmeldung der Erfahrungen aus den Auslandsaufenthalten im Rahmen der Info-Veranstaltung, aber auch nachhaltiger über die hochschuleigene Zeitschrift „KSFH info“, in der die Auslandsaufenthalte einzelner Studierender beschrieben werden; dieses qualitative Feedback kann für künftige Studierende Basis für die Entscheidung sein, Praktika vor Ort aufzunehmen. Im Kontext des zu akkreditierenden Studiengangs wurde auf einen Auslandsaufenthalt im ersten oder vierten Semester verwiesen, da das zweite und dritte Semester modulübergreifend gestaltet ist. Dies scheint ungünstig, da ein Auslandsaufenthalt am Beginn eines Studiums nicht empfehlenswert wäre und auch die Fokussierung der Masterarbeit im Ausland nicht vorgesehen ist. Somit wird ein unbefangener Wunschaufenthalt im Ausland nicht möglich, wodurch es sinnvoll erscheint, ein Mobilitätsfenster eben für diese Zielgruppe einzurichten. Schlussendlich wäre

seitens der Hochschule zu prüfen, inwiefern es für Studienreisen möglich ist, ECTS-Punkte zu vergeben.

Ob die Gewichtung der Modulinhalte den Anforderungen eines Abschlusses Master of Arts oder Master of Science entspricht, bleibt offen. Hier sollten auch Vergleiche im internationalen Standard hinzugezogen werden. Nach Einschätzung der Gutachter lässt zumindest der nationale Vergleich für diesen Studiengang beide Möglichkeiten zu.

1.3 Fazit

Der Studiengang verspricht einen neuartigen und abwechslungsreichen Zugang zu aktuellen Fragen der Versorgung in Settings unterschiedlichster Zielgruppen. Er begegnet damit einer Nachfrage, welche sich langfristig von bestehenden Konzepten distanziert und neu gedachte, zeitmoderne und nachhaltige Perspektiven für die verschiedene Klientel eröffnen soll. Ausschlaggebend für die Entscheidung dafür ist die Tatsache, dass es derzeit keinen pflegewissenschaftlichen, konsekutiven Masterstudiengang in Bayern bei gleichzeitig mehreren Pflegestudiengängen auf Bachelorniveau gibt.

Die Gutachter gehen davon aus, dass die Ziele eines attraktiven, innovativen Studienganges mit wissenschaftlicher Ausrichtung, besonders bezogen auf die Verbesserung der direkten Pflege am Patientenbett, voll erreicht werden können.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Der Masterstudiengang „Pflegerwissenschaft –Innovative Versorgungskonzepte“ (M.Sc.) richtet sich an Studienbewerber mit einem pflege- oder gesundheitswissenschaftlichen Bachelor- oder Diplomabschluss oder mit einem Abschluss in einem Studium verwandter Fachrichtung im Umfang von wenigstens 6 Semestern (Vollzeitäquivalent). Die Bewerber müssen dieses Studium mit der Prüfungsnote von 2,5 oder besser abgeschlossen haben.

Die geeignete und gewünschte Zielgruppe wird angesprochen. Der Passus „Studium verwandter Fachrichtung“ könnte durch eine beispielhafte Aufzählung der in der Vor-Ort-Begehung erörterten Studienabschlüsse (Medizin, Gesundheitsökonomie, etc.) konkretisiert werden.

Der Zugang zum Studium ist mit 210 ECTS-Punkten auf das bayerische Hochschulsystem zugeschnitten und zugleich gesetzliche Grundlage. Für die zu erwartende Mehrheit der Bewerber (Absolventen der hochschuleigenen Bachelorstudiengänge bzw. von Bachelorstudiengängen anderer bayerischer Fachhochschulen) sind die Zugangsvoraussetzungen angemessen.

Bewerber mit 180-209 ECTS-Punkten können „zur Probe“ zugelassen werden und müssen die zu 210 Leistungspunkten fehlenden Leistungspunkte innerhalb der ersten beiden Studiensemester durch den Besuch zusätzlicher, begleitender Lehrveranstaltungen erwerben. Für diese zu erwartende Minderheit der Bewerber dürfte es schwer sein, die fehlenden bis zu 30 ECTS-Punkte innerhalb von zwei Semestern zusätzlich zum regulären Studienangebot (23+20 ECTS-Punkte) zu absolvieren, ohne die Regelstudienzeit von vier Semestern zu überschreiten. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund eines Teilzeitstudiums. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurden pragmatische Einzelfalllösungen zugesagt, wenn sich herausstellen sollte, dass die nachzuholenden ECTS-Punkte nicht innerhalb von zwei Semestern nachgewiesen werden können. Diese Zusage könnte durch Festschreibung in der Studien- und Prüfungsordnung konkretisiert werden, beispielsweise durch Ergänzung des § 11 Masterarbeit. Hier könnte geregelt werden, dass vor Beginn der Bearbeitungszeit der Masterarbeit mindestens XYZ ECTS-Punkte (incl. Vorstudium) nachzuweisen sind.

Mit einer Anvisierung von 50%-Aufnahme der Studierenden der KSFH (von 25 Plätzen = ca. 12 – 13) und einer Abschlussquote von 110 Studierenden aus den pflegerischen Bachelorstudiengängen kann es bereits bei der ersten Auswahl von potenziellen Studierenden zu Engpässen kommen, wodurch eine adäquate Bewerberauswahl in den Fokus der zu vergebenen Studienplätze kommt.

Das Auswahlverfahren der Bewerber ergibt sich aus der „Satzung über die Zulassungsbeschränkungen und das Zulassungsverfahren an der Katholischen Stiftungsfachhochschule München“ (Stand: Juli 2013). Diese ist auf der Homepage der KSFH nicht frei zugänglich. Jedoch stehen umfangreiche Erläuterungen zum Zulassungsverfahren zum freien Download zur Verfügung. Die Zugangsvoraussetzungen sind insofern transparent.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in der „Allgemeinen Prüfungsordnung der Katholischen Stiftungsfachhochschule München“ (§4(1), Stand: 21.06.2012) i.V. m. dem Bayrischen Hochschulgesetz (BayHSchG) und der Rahmenprüfungsordnung (RaPo) festgelegt. Demnach erfolgt bei der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen durch die Prüfungskommission eine Beurteilung der Vergleichbarkeit gemäß BayHSchG und der RaPO, „insbesondere wenn Leistungspunkte nicht nachgewiesen werden oder die Leistungspunkte keine hinreichenden Erkenntnisse für die Anrechnung liefern. Die Anrechnung einzelner Leistungen erfolgt im Sinne der Lissabon-Konvention. Der Antrag soll zusammen mit dem Antrag auf Immatrikulation oder Wechsel des Studiengangs gestellt werden“ (vgl. S. 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung).

Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen wird durch §15(6) der allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. „Studierende mit einschlägiger abgeschlossener Berufsausbildung

oder einer einschlägigen mindestens zwölfmonatigen überwiegend zusammenhängenden praktischen beruflichen Tätigkeit werden auf Antrag Zeiten ihrer Berufsausbildung oder praktischen beruflichen Tätigkeit ganz oder teilweise auf das praktische Studiensemester angerechnet werden, soweit Inhalt und Zielsetzung der Berufsausbildung oder der praktischen beruflichen Tätigkeit den Ausbildungszielen und -inhalten des praktischen Studiensemesters entsprechen (vgl. S. 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung).

Im Rahmen des Studiums werden verschiedene Module in deutscher oder englischer Sprache angeboten (vgl. Module 1.1, 1.2, 1.4, 3.1, 6.2). Damit eine angemessene Studierbarkeit gewährleistet ist sind daher englische Sprachkenntnisse erforderlich. Es bleibt unklar, auf welchem Sprachniveau des Europäischen Referenzrahmens englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift gefordert sind, um die betreffenden Module erfolgreich abschließen zu können. Da es sich auch um Module im ersten Semester handelt, sollten die Sprachanforderungen bereits mit Beginn des Studiums vorliegen und im Sinne des europäischen Referenzrahmens ausgewiesen werden.

Insbesondere ausländische Bewerber oder fachfremde Bewerber (z. B. Gesundheitsökonominnen, s.o.) könnten sprachlich-kulturelle oder inhaltlich-thematische Schwierigkeiten bekommen. Insbesondere bezogen auf die Vorkenntnisse epidemiologischer Methoden besteht das Risiko einer Binnenheterogenität. Diese Vorkenntnisse sind für die Module 1.2 und 1.4 jedoch notwendig. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurden, sollten entsprechende Schwierigkeiten auftreten, Tutorien oder individuelle Beratungsangebote durch Fachstudienberater und Lehrende zugesagt. Hier sollte evtl. noch überlegt werden, die Methodenkompetenz in einem bestimmten Umfang (ECTS-Punkte) vorauszusetzen.

2.2 Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang „Pflegerwissenschaften – Innovative Versorgungskonzepte“ (M.Sc.) ist als Teilzeitstudium organisiert und umfasst 90 ECTS-Punkte, die auf vier Semester Regelstudienzeit verteilt sind.

Die in Teilzeit konzipierte Studienform richtet sich vorrangig an junge Mütter zur Vereinbarkeit von Familie und Studium. Hierbei ist besonders positiv hervorzuheben, dass eine Ausrichtung der Vorlesungen eben auf diese Zielgruppe derzeit seitens der Hochschule auch explizit umgesetzt wird, indem z.B. keine Vorlesungen nach 18 Uhr bzw. teilweise nach 16 Uhr stattfinden. Die Entscheidung für einen berufsbegleitenden Studiengang ist seitens der KSFH aufgrund einer hohen Zahl von Auflagen durch das Ministerium nicht vorgesehen.

Die Studieninhalte sind auf sieben Module verteilt. Die insgesamt 90 ECTS-Punkte sind allerdings noch sehr ungleichmäßig auf die vier Semester verteilt (17/20/23/30). Der Workload nimmt je Semester von beginnend 23 ECTS-Punkten um 3 ECTS-Punkte ab, steigt aber im vierten Semester

mit 13 ECTS-Punkten auf 30 ECTS-Punkte im Rahmen der Masterarbeit bedeutend an. Insbesondere das vierte Semester ist mit 30 ECTS-Punkten für ein Teilzeitstudium deutlich überfrachtet (siehe auch Kap. 3.2).

Die Module sind entsprechend der an der KSFH üblichen Studienbereiche (SB) organisiert:

- SB 1: Pflege- und Gesundheitswissenschaften (3 Module)
- SB 2: Forschungs- und Versorgungsethik (1 Modul)
- SB 3: Versorgungskonzepte und Versorgungsforschung (2 Module, incl. Wahlpflichtveranstaltungen)
- SB 4: Management und Recht (1 Modul)
- SB 5: Pädagogik: -Leer-
- SB 6: Praxisvernetzung (3 Module)
- SB 7: Masterarbeit (1 Modul)

Die Qualifikationsziele aller Module tragen zur Gesamtkompetenz der Absolventen bei. Die Module bauen sinnvoll aufeinander auf. Die Einordnung der Module in die jeweiligen Fachsemester ist sinnvoll. Der Studiengang ist insofern strukturell stimmig hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele.

Gut gelungen ist insbesondere der Einstieg im ersten Semester, explizit die Verknüpfung des Moduls 1.2. (Methoden der Datenerhebung) mit 3.1. (Versorgungs- und Steuerungsformen in Gesundheitssystemen), da Methoden der Datenerhebung (das „Wie“) und die unterschiedlichen Akteure des Gesundheitswesens (das „Wer“ kommt für das Forschungsfeld in Frage) bereits frühzeitig das persönliche Forschungsinteresse, insbesondere vorbereitend im Hinblick auf das Modul 3.2 (Innovative Versorgungsformen), antizipiert werden kann.

Aktuelle Forschungsthemen werden u.a. in den Modulen 1.3 (Innovative Methoden und Erkenntnisse), 3.1 (Versorgungs- und Steuerungsformen in Gesundheitssystemen) und 3.2 (Innovative Versorgungsformen) reflektiert.

Aufgrund der Modulanordnung und -inhalte sind die Ziele des Studiengangs für Studierende und somit die Befähigung, in unterschiedlichen Arbeitsfeldern tätig zu werden, insgesamt hervorzuheben. Zum einen werden sie generalistisch ausgebildet, zum anderen findet im Modul 3.2. eine Spezifizierung statt, in der sich Studierende auf zwei von sieben (aufgrund der Kapazität eher zwei von fünf) Schwerpunkte fokussieren können. Die Tätigkeitsfelder nach Abschluss des Masterstudiengangs können demnach sowohl in der Praxis als auch in der Wissenschaft liegen, wenngleich der rein methodische Anteil in Bezug zu allen angebotenen Modulen geringer ausfällt.

Das Modul 3.2 wurde im Rahmen der Vor-Ort-Begehung als „Schlüsselmodul“ des Studiengangs bezeichnet. Es werden verschiedene Lehrveranstaltungen als Wahlpflichtveranstaltungen

angeboten, wovon zwei Veranstaltungen belegt werden müssen. Kritisch anzumerken ist aber, dass für den Einsatz in diesem „Schlüsselmodul“ ausschließlich Lehrbeauftragte vorgesehen sind.

Im Rahmen der Praxisvernetzung sind insgesamt 230 Stunden in der Praxis vorgesehen. Diese werden im Rahmen des „Selbststudiums“ adäquat als Leistungspunkte abgebildet. Die Praxisstelle muss verschiedene Anforderungen erfüllen, die die KSFH zum Zwecke der Qualitätssicherung definiert hat.

Für das Abschlusssemester (4. Semester) ist die Erstellung einer Masterarbeit vorgesehen. Parallel ist die Teilnahme an einer Begleitlehrveranstaltung (2 SWS) vorgesehen. Die Masterthesis schließt mit einem Kolloquium ab.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist sinnvoll modularisiert, mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet und insgesamt betrachtet studierbar.

Die sieben unterschiedlichen Module des Studiengangs „Pflegerwissenschaft – Innovative Versorgungskonzepte“ (M.Sc.) weisen zwischen 5 und 30 ECTS-Punkte aus. Pro ECTS-Punkt wird nach den Angaben in der Selbstdokumentation von einem Workload von 25 Stunden ausgegangen. Da der Studiengang erst noch eingerichtet wird, liegen hierzu noch keine empirischen Daten vor. Bei jährlich einmaliger Immatrikulation (zum Sommersemester) werden die Module einmal pro Jahr angeboten. Die Zugangsvoraussetzungen zur Teilnahme an den Modulen sind ausgewiesen und angemessen.

Das Verhältnis von Kontakt- und Selbstlernzeit ist in jedem Modul ausgewiesen und jeweils angemessen. Mit Ausnahme des Moduls 3.2 handelt es sich ausnahmslos um Pflichtmodule. Das Modul 3.2 ist als Wahlpflichtmodul ausgewiesen. Hier müssen die Studierenden aus verschiedenen Lehrveranstaltungen mindestens zwei auswählen. Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist insofern angemessen.

Grundsätzlich ist der Studiengang in der Regelstudienzeit studierbar. Kritisch aber ist der Workload im vierten Semester. Hier kann es zu einer zeitlichen Überforderung der Studierenden kommen und die im Rahmen der Prüfungsordnung zulässige Verlängerung der Bearbeitungszeit könnte folglich zur Regel werden. Das Modul 7 „Masterarbeit“ im 4. Semester umfasst 30 Leistungspunkte und ist unterteilt in 28 Stunden Kontaktzeit und 722 Stunden Selbstlernzeit. In der Kontaktzeit sind Begleitveranstaltungen und das Kolloquium inkludiert. In § 11 Abs. 3 Satz 1 der „Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang ‚Pflegerwissenschaft – Innovative Versorgungskonzepte‘“ (Stand: 23.10.2014) ist als Bearbeitungszeit für die Masterarbeit ein Zeitraum von vier Monaten ausgewiesen. Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen der Selbst-

lernzeit. Dies entspricht einer Arbeitsbelastung von ca. 43 Stunden pro Woche im Bearbeitungszeitraum. In Anbetracht der Studienform in Teilzeit scheint eine Umsetzung der auf vier Monate befristeten Arbeitszeit für die Masterarbeit aufgrund der dann stark fokussierten Belastungssituation Studierender nicht erreichbar. Es ist notwendig, diese 30 ECTS-Punkte im vierten Semester zu entzerren, und im Hinblick auf einen viersemestrigen Studiengang empfehlenswert, bereits das Ende des dritten Semesters für den Beginn der Arbeit zu nutzen.

Laut Erfahrungsgrundlage ist für den zu akkreditierenden Masterstudiengang eine Beschäftigung neben dem Studium mit einer 25%-Stelle möglich. Somit kann eine Beschäftigung bestehen, muss aber nicht. Im Gespräch mit den Studierenden der derzeitigen, pflegerischen Bachelorstudiengänge scheint dies auch realistisch einschätzbar, zumal in dortigen Studiengängen Beschäftigungsverhältnisse von bis zu 50%-Stellen, zum Teil auch mit Kind, bestehen.

Die Modulbeschreibungen umfassen Aussagen zu: Modulname, Modulnummer, Niveaustufe, Semesterlage, Angebotsturnus, Modulart, Moduldauer, ECTS-Punkte, Arbeitsbelastung, Kontaktzeit, Selbstlernzeit, Voraussetzungen für die Vergabe der ECTS-Punkte (Modulprüfung), Teilnahmevoraussetzungen, Lehrende im Modul, Sprache, dem Modul zugehörige Veranstaltungen, Inhalte des Moduls, Qualifikationsziele/Kompetenzen (mit: Gesamtziel des Moduls, Fach-/fachübergreifende Kompetenz, Methodenkompetenz, Reflexive Kompetenz), Lehr- und Lernformen, Literatur.

Zu nicht allen der o.g. Strukturmerkmale der Modulbeschreibungen werden jeweils Angaben gemacht. So wird beispielsweise in allen Modulbeschreibungen darauf verwiesen, dass die Literatur in den jeweiligen Lehrveranstaltungen bekanntgegeben wird, was sicherlich eine angemessene Vorbereitung der Studierenden auf die Themen des jeweils kommenden Semesters schwierig macht.

Modulverantwortliche werden nicht ausgewiesen. In der Vor-Ort-Begehung wurde darauf hingewiesen, dass die Aufgabe des Modulerantwortlichen vom Studiengangsleiter wahrgenommen werde, da man an der KSFH derzeit noch darüber diskutiere, welche Aufgaben/Funktionen ein Modulverantwortlicher habe.

Die in dem jeweiligen Modul Lehrenden und die dem Modul zugehörigen Veranstaltungen sind nach den Angaben jeweils dem „VVZ“ (Vorlesungsverzeichnis) zu entnehmen. Dies lässt vermuten, dass es zu einer erheblichen Varianz der konkreten Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen kommen wird, was wiederum einen erheblichen Koordinations- und Abstimmungsaufwand innerhalb der einzelnen Module zur Folge hat. Es wird bezweifelt, dass dieser Aufwand vom Studiengangsleiter für alle Module sichergestellt werden kann, was für eine Zuweisung von Modulverantwortlichkeiten spricht.

Die Studierenden (Interessenten) erachten die Praxiseinbindung und den forschungsrelevanten Teil wie auch die Akquise von Forschungsmitteln und das Projektmanagement für sehr sinnvoll und

wichtig. Letzteres lässt sich im Modulhandbuch nicht explizit wiederfinden. Hierbei und auch bei zuvor genannten Aspekten ist es empfehlenswert, das Modulhandbuch diesbezüglich zu überarbeiten bzw. zu konkretisieren.

Die Inhalte und Kompetenzen (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen) sind ansonsten in Bezug auf den Masterabschluss angemessen.

2.4 Lernkontext

Die meisten Modulbeschreibungen weisen aus, dass sich im Präsenzstudium Lehrvortrag, Textarbeit, Gruppenarbeit, Diskussion, Präsentation, Übungen, Referate, Fallbearbeitung abwechseln. In den Modulen 6.1 bis 6.3 (Praxisvernetzung) wird auch Peer-Learning angewandt. Im Modul 4 kommt eventuell auch „Blended Learning“ zum Einsatz. Andere innovative Lehr-Lern-Settings sind nicht vorgesehen. Im Modul 7 (Masterarbeit) finden Tutorien, Kolloquien und Beratung statt. Insofern ist eine hinreichende Varianz an Lehrformen vorhanden. Insbesondere die Methoden Diskussion, Präsentation und Fallbearbeitung unterstützen die Entwicklung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden.

Überlegt werden könnte noch, die innerhalb der Module zu erwerbenden Schlüsselqualifikationen und die Art und Weise deren Vermittlung, z. B. durch Gruppenarbeiten oder freie Projekte, deutlicher auszuweisen.

Die Module 1.1, 1.2, 1.4, 3.1, 6.2 werden in deutscher oder englischer Sprache angeboten. Dieser Umfang englischsprachiger Lehrveranstaltungen ist im Hinblick auf die Qualifikationsziele des Studiengangs angemessen.

2.5 Fazit

Das Konzept des Masterstudiengangs „Pflegerwissenschaft –Innovative Versorgungskonzepte“ (M.Sc.) ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die einzelnen Studiengangsmodule tragen – jedes für sich betrachtet und alle miteinander – zur Erreichung der Studiengangsziele bei. Das Studiengangskonzept ist transparent und mit den o. g. Einschränkungen grundsätzlich studierbar.

3 Implementierung

Der Studiengang soll bei Vorliegen der ministeriellen Genehmigung und einer erteilten Akkreditierung zum Sommersemester 2015 starten. Zunächst sollen 25 Studienplätze angeboten werden. Ein möglicher Ausbau wird von den Studierendenzahlen sowie einer sichergestellten Finanzierung abhängen, ist aber durchaus angedacht.

3.1 Ressourcen

3.1.1 Personelle Ausstattung

Für den Studiengang „Pflegerwissenschaft –Innovative Versorgungskonzepte“ (M.Sc.) befindet sich die personelle Ausstattung zwar noch im Aufbau, es kann aber davon ausgegangen werden, dass mit dem Start des Studienbetriebes eine ausreichende personelle Ausstattung vorhanden ist.

Aktuell werden drei Berufungsverfahren am Fachbereich Pflege durchgeführt. Eine Professur mit der Denomination „Versorgungsforschung“ musste erneut ausgeschrieben werden, wird aber voraussichtlich ab dem Sommersemester 2015 zunächst als Stiftungsprofessur besetzt sein. Für eine Professur mit der Denomination „Pflege- und Sozialinformatik“ wurde eine Auswahl bereits getroffen und diese damit ebenfalls zum Sommersemester 2015 besetzt. Im Berufungsverfahren zur Besetzung einer Professur „Management in der Pflege“ haben bereits Probevorlesungen stattgefunden. Eine Berufungsliste wird voraussichtlich im Wintersemester 2014/2015 erstellt und in den relevanten Gremien beraten und beschlossen werden. Damit wird diese Professur voraussichtlich zum Wintersemester 2015/2016 besetzt werden können. Insgesamt sind so ab dem Jahr 2016 im Fachbereich Pflege 11 hauptamtlich lehrende Professoren vorgesehen. Diese werden mit Lehrbeauftragten und Tutoren unterstützt.

Ergänzend zu den Ausführungen in der Selbstdokumentation konnte im Rahmen der Vor-Ort-Begehung der Gutachtergruppe nachvollziehbar verdeutlicht werden, dass für den überwiegenden Teil der Module beginnend im Sommersemester 2015 bis einschließlich zum Wintersemester 2016/2017 bereits konkret Lehrende geplant sind.

Den Lehrenden der KSFH werden regelmäßig Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen der hochschuldidaktischen Fortbildung angeboten; u.a. auch am KSFH-eigenen Institut für Fort- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung. Die Teilnahme ist freiwillig.

Das Lehrdeputat der Professoren beträgt 18 SWS. Für Betreuungs- und Prüfungsaufwände finden entsprechende Anrechnungen statt. Dem Erstbetreuer einer Bachelorarbeit werden 0,2 SWS, dem Erstbetreuer einer Masterarbeit 0,3 SWS angerechnet. Nach Aussage der Hochschulvertreter werden Abschlussarbeiten ausschließlich professoral betreut.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die personellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs und die Gewährleistung des Profils ausreichend vorhanden. Die Lehre wird ausreichend durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt. Die Denominationen der eingesetzten Professuren korrespondieren mit der Zielsetzung des zu akkreditierenden Studiengangs. Darüber hinaus existieren Verflechtungen mit anderen Studiengängen. Hier sind vorrangig der Studiengang „Pflege Dual“, der Studiengang „Pflegermanagement“ und die Studiengänge aus dem Bereich Soziale Arbeit zu nennen. Insofern kann hier von einem erheblichen Synergiepotential ausgegangen werden. Die Betreuungsrelation Lehrende/Studierende erscheint angemessen.

3.1.2 Finanzielle Ausstattung

Nach Ausführungen in der Selbstdokumentation werden vom bayerischen Ministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst jährlich begrenzte Zuschüsse für Masterstudiengänge an Hochschulen für angewandte Wissenschaften gewährt. Eine Anschubfinanzierung des Studiengangs konnte durch Drittmittel über den Fond der Stiftungsprofessur gerontologische Pflege ermöglicht werden. Weitere Synergismen können beispielsweise im Hinblick auf die Lehrkapazität, nicht lehrendes Personal sowie die sächliche Ausstattung der KSFH aus den bereits existierenden Studiengängen für den zu akkreditierenden pflegewissenschaftlichen Master genutzt werden. Insgesamt ist nach Ansicht der Gutachtergruppe die Finanzierung langfristig ausreichend gesichert.

3.1.3 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Raumsituation erscheint auf den ersten Blick angespannt. Dies belegen auch Aussagen der Studierenden, die allerdings darauf verweisen, dass seitens der Hochschule hier durchaus ein Problembewusstsein vorhanden ist und stets (auch kurzfristig) nach tragbaren Lösungen gesucht wird. Das Problembewusstsein bestätigt sich im Gespräch mit den Hochschulvertretern. So wird ausgeführt, dass sich die Hochschule in einem Wachstums und Ausdifferenzierungsprozess befinde. Mittel- und langfristig wird an einer großen Lösung gearbeitet. Ein Neubau ist in den nächsten 5-6 Jahren avisiert und der Neubau wird größer als das bisherige Gebäude sein. Damit wird sich quantitativ und qualitativ eine Verbesserung ergeben. Der Planungsprozess für den Neubau wird in etwa einem Jahr abgeschlossen sein.

Für den Übergang werden aktuell bereits die Kellerräume umgebaut, in denen Multifunktionsräume entstehen. Die Etablierung eines Skills Lab für Pflege ist weitestgehend abgeschlossen und hat Pilotfunktion für den Neubau. Am zweiten Standort in Benediktbeuern, der bei Bedarf ebenfalls genutzt werden kann und soll, existiert eine deutlich entspanntere Raumsituation als in München.

Das Raumproblem und somit auch das Fehlen von Orten für konstruktives Lernen und Arbeiten am Campus ist nach Aussage der Hochschulvertreter allerdings weniger bei den kleineren Räumen zu sehen als bei Gruppenräumen für 50-60 Studierende. Vor dem Hintergrund der maximalen Kohortengröße von 25 Masterstudierenden sei das Raumproblem daher für den zu akkreditierenden Studiengang weniger relevant.

Ein weiterer Grund für die Raumknappheit mag darin liegen, dass das Studium an der KSFH sehr familienfreundlich organisiert ist (kaum Vorlesungen nach 18.00 Uhr). Zwar ist eine Tagesbetreuung vor Ort möglich, aber nicht zuletzt vor dem Hintergrund der knappen Raumsituation sind derzeit nicht ausreichend Krippenplätze vorhanden.

Auch die IT-Struktur wird derzeit optimiert. Dieser Themenbereich ist an der KSFH hoch virulent und genießt nach eigenen Aussagen hohe Priorität. Dieses Projekt wird bereits seit drei Jahren intensiv angegangen. Das IT-Personal wurde im Jahr 2014 nach eigener Aussage verdoppelt. Das Thema IT ist direkt der HS-Leitung zugeordnet.

PC-Arbeitsplätze sind vor dem Hintergrund der Raumsituation knapp, aber auch hier soll im Rahmen des Neubaus Abhilfe geschaffen werden, wobei zugleich darauf hingewiesen wird, dass viele Studierende inzwischen mit dem eigenen Laptop arbeiten. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, befristet aber vergünstigt Auswertungssoftware wie SPSS oder MaxQDA zu erwerben.

Die Arbeitsplätze in der Bibliothek sind beschränkt, die erforderliche Grundausstattung ist aber vorhanden. Bei einigen Werken sind die Exemplare nach Aussagen der Studierenden nicht in ausreichender Anzahl verfügbar; allerdings können die Studierenden Anschaffungsvorschläge machen, die in der Regel berücksichtigt werden. Von Seiten der Hochschule wird offensiv kommuniziert, dass auch die Bestände der zahlreichen weiteren Bibliotheken der Stadt genutzt werden können und sollen.

Hinsichtlich des Raumproblems besteht seitens der Hochschule ein angemessenes Problembewusstsein. Dies gilt auch für die Übergangsphase bis zur Fertigstellung des avisierten Neubaus. Ist dieser erst einmal fertig gestellt, wird die sächliche und räumliche Ausstattung der Hochschule zweifelsohne insgesamt den heutigen Standards entsprechen. Visionär sind Lerninseln auf den Hochschulfluren angedacht, um das Lernen nicht an einem Ort zu fokussieren, sondern an vielen kleinen Standorten verteilt zu ermöglichen.

Trotz der Tendenz eines virtuellen Campus erschwert die derzeit angespannte Lage bei den studentischen Arbeitsplätzen die Studierbarkeit am Campus. Mit der Erstellung eines Raumkonzeptes für den Studiengang, ggf. unter Einbeziehung der Kapazitäten am Standort Benediktbeuern, wird dieses Problem angemessen angegangen werden können.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Verantwortung für den Studiengang obliegt dem Dekanat des Fachbereichs. Die Studiengangsleitung ist benannt und arbeitet mit dem Dekanat zusammen. Für die einzelnen Module des Studiengangs sollen Modulverantwortliche zuständig sein; diese sind derzeit allerdings noch nicht vollständig in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, was noch nachzuholen ist.

In besonderem Maße ist hervorzuheben, dass Studierende an der KSFH ein hohes Mitwirkungs- ggf. auch Mitbestimmungsrecht haben. Über verschiedene Gremien partizipieren sie an den Hochschulstrukturen (Round Table, Fachbereichsrat), nehmen eine 3/3-Parität in den Fachbereichen und eine 2/3-Parität im Senat ein, bekommen alle Unterlagen und sind bei der Verabschiedung des Studienplans eingebunden. Sie gestalten ihre Prüfungsformen mit oder fordern Bücher an, die im bisherigen Bibliotheksbestand noch nicht vorrätig sind und die im Bedarfsfall auch bestellt werden. Als Gäste können sich auch interessierte Studierende, die nicht direkt in der Gremienarbeit eingebunden sind, beteiligen. Dieser Austausch ist sehr zu begrüßen und ermöglicht zudem auch einen diskursiven und konstruktiven Beitrag zur Qualitäts- bzw. Organisationsentwicklung. Der niederschwellig kommunizierte Zugang zu den verantwortlichen Hochschulprofessoren ermöglicht auch eine enge Begleitung und Betreuung von Studienarbeiten oder Anfragen aller Art.

Aus Sicht der Gutachtergruppe könnte der Studiengang allerdings eine Verbesserung erhalten, wenn für die angestrebte Internationalisierung ein entsprechendes Mobilitätsfenster geschaffen würde (siehe auch Kap. 1.2). Ergänzend sollte für den Studiengang ein fester Ansprechpartner mit der Funktion eines Auslandsbeauftragten implementiert werden.

Der Gutachtergruppe erscheint die Organisationsstruktur angemessen und transparent. Die Studierenden fühlen sich in der Fakultät gut vertreten und haben das Gefühl, dass ihre Probleme Gehör finden und die Fakultät stets eine Lösung finden möchte.

3.2.2 Kooperationen

Für die im Modul 6.2 vorgesehene Praxisvernetzung existieren bereits Kooperationen mit Externen für unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten. Diese sind aber nicht obligatorisch; vielmehr können die Studierenden auch eigenständig Einsatzmöglichkeiten in der Praxis eruieren. Als weitere Veranstaltungen mit externer Beteiligung können Karrieretage (auch in Kooperation mit der Hochschule München und in bayernweiten Kooperationen), Pflegefachtage (u.a. in Kooperation mit den Schön-Kliniken) und PraxisanleiterInnentage genannt werden.

3.3 Prüfungssystem

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen und darüber ein Modulprüfungsnachweis erstellt. Für die einzelnen Module sind unterschiedliche Prüfungsformen grundsätzlich zulässig. In der allgemeinen Prüfungsordnung definiert sind die schriftliche und die mündliche Prüfung. Verschiedene Prüfungsformen sind im Anhang der im Entwurf vorgelegten Studien- und Prüfungsordnung (Stand: 11.07.2014) verbindlich festgelegt. Die jeweils abzulegenden Prüfungsleistungen werden zum Beginn des Studienjahres bei der Verabschiedung des Studienplanes verbindlich festgelegt; daran sind auch die Studierenden beteiligt. Darüber hinaus sind die verschiedenen Prüfungsformen auch regelmäßig Gegenstand der Round Table-Gespräche. Damit wird gewährleistet, dass auch innovative Prüfungsformen, wie beispielsweise Portfolios, integriert werden können.

Die Prüfungsbelastung mit drei bis vier Modulprüfungen im Semester erscheint moderat. Die Gutachtergruppe bewertet das Prüfungssystem als gut.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Alle studienrelevanten Dokumente lagen dem Gutachtertteam (zumindest in der Entwurfsfassung) vor. Vergleichbare Dokumente für andere Studiengänge der KSFH sind auch online im Internet einsehbar. Das gleiche gilt für Informationen hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen, der Immatrikulation, des Studienverlaufs und der Prüfungsanforderungen.

Die Studien- und die Prüfungsordnung war zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung noch nicht veröffentlicht und lag der Gutachtergruppe als Entwurfsfassung (Stand: 11.07.2014) vor. Die ab 15.03.2015 (Studienbeginn) rechtsgültige Prüfungsordnung ist somit in verabschiedeter Form nachzureichen.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen sichergestellt. Auch die Zulassungssatzung der Hochschule regelt unter § 5(6) die Verbesserung der Zulassungsaussichten für Studienbewerber mit einer Schwerbehinderung, Studienbewerber, die an einer im Grad gleichgestellten chronischen Krankheit leiden sowie Studienbewerber mit Familienangehörigen in Pflegestufe 2 oder 3, die sie im Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung gepflegt haben bzw. pflegen.

Die KSFH hat zur Sicherstellung der Gleichberechtigung weiterhin eine Frauenbeauftragte und eine Behindertenbeauftragte benannt. Der Anteil weiblicher Studierender liegt in den einzelnen

Studiengängen zwischen 70 bis 80 Prozent. Die Hochschule bietet eine Beratung für ausländische Studierende an. Darüber hinaus gibt es eine Zentrale Studienberatung.

Über das Studentenwerk gibt es für junge Mütter/Väter die Möglichkeit, ihre Kinder in der vor Ort ansässigen Krippe anzumelden. Aufgrund der begrenzten Anzahl von acht Plätzen ist die Betreuung in Anbetracht der Anzahl der Studierenden nicht für alle Kinder gewährleistet, jedoch wird erfreulicherweise in Überlegung mit dem Neubau auch eine Aufstockung der Ressourcen anvisiert.

Nach Einschätzung des Gutachterteams ist dieser Punkt nachvollziehbar und gut dargestellt. Es ist daher davon auszugehen, dass auch auf der Ebene des Studiengangs die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit umgesetzt werden.

3.6 Fazit

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen scheinen weitestgehend vorhanden zu sein, um das vorgelegte Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Problematisch erscheint allerdings die knappe Raumsituation. Hier ist ergänzend ein entsprechendes Raumkonzept, ggf. unter Einbeziehung der Kapazitäten am Standort Benediktbeuern, vorzulegen. Im Übrigen sind die erforderlichen Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) aus Sicht des Gutachterteams für eine erfolgreiche Implementierung des zu akkreditierenden Masterstudienganges an der KSFH angemessen vorhanden und sinnvoll eingesetzt.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Hochschule lässt ihre Studiengänge durch Beteiligung am CHE-Ranking sowie am Studiengangsmoitor des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung bundesweit transparent bewerten.

Mit den Studierenden werden lehrveranstaltungsbezogene Evaluationen im Dialog durchgeführt. Bei der Präsentation des Studiengangs wurde auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Lehrkörper hingewiesen, jedoch wäre eine anonymisierte Evaluation durch die Studierenden sehr wünschenswert. Kritikgespräche im direkten Dialog könnten es Studierenden erschweren, grundsätzliche Unzufriedenheit zu artikulieren, da sie befürchten könnten, Nachteile dadurch zu haben. Insbesondere gilt dies in Ergänzung zum „Round Table“ am Ende des Semesters.

Ansprechstelle für die Studierenden ist das Studiensekretariat. Desweiteren werden die Evaluationen im Studiendekanat gesammelt und in einem Lehrbereich dem Fachbereich zugänglich gemacht.

Hier ist zu empfehlen, dass die Maßnahmen, welche als Folge der Lehrevaluationen u.a. getroffen werden, bereits der evaluierenden Kohorte kommuniziert werden; diese (Studierenden) profitieren eventuell zwar nicht mehr von den Änderungen, sie können aber sehen, dass Änderungen in Anlehnung an ihre Bewertung geplant wurden, und so mit einer höheren Zufriedenheit aus den Evaluationen hervorgehen.

Hervorzuheben sind die Kooperationstreffen mit den Praxispartnern, um eine Verzahnung mit potentiellen Arbeitgebern ermöglichen zu können.

Bislang scheint es noch keine Alumnitreffen des Fachbereichs zu geben. Befragungen der Alumni und Einladungen zu gemeinsamen Treffen mit Studierenden könnten eine weitere Verzahnungsmöglichkeit zwischen Studium und Praxis bilden.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung findet derzeit in erster Linie dialogisch statt. Hervorzuheben ist, dass Studierende eng in die Fortentwicklung des Studiengangs eingebunden werden. Die Motivation der Erstsemester wird regelmäßig erhoben und diskutiert.

Es bleibt jedoch offen, wie eine Weiterentwicklung des Studiengangs in das Qualitätsmanagement integriert werden kann. Anzuregen ist eine stärkere Hinwendung zum E-learning sowie zu Anforderungen der Praxis, durch Verbleibsanalysen der Studierenden.

4.3 Fazit

Das Qualitätsmanagement sollte optimiert und weiterentwickelt werden. Für eine Re-Akkreditierung wäre es sehr hilfreich, wenn die Befragungsergebnisse der Studierenden und ggf. der Alumni detailliert dargelegt werden könnten. Auch sollten die Feedbackprozesse aus dem Qualitätsmanagement im Fachbereich und bei der Hochschulleitung dokumentiert und ggf. die vorgenommenen Änderungen im Studienablauf etc. transparent gemacht werden.

Zur Durchführung der Befragungen der Studierenden, Alumni und Praxispartner und der Rückkopplung mit dem Fachbereich sollte eine klare Zuständigkeit bestehen.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Studierbarkeit“ (Kriterium 4) [hoher Workload im 4. Semester], „Ausstattung“ (Kriterium 7) [Notwendigkeit eines Raumkonzeptes] „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) [fehlende Modulbeauftragte] und „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) [Studien- und Prüfungsordnung zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht verabschiedet] teilweise erfüllt sind.

Die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) werden als erfüllt bewertet.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen Teilzeitstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Anforderungen werden insgesamt als erfüllt bewertet, in Frage gestellt wird allerdings die Studierbarkeit des 4. Semesters (s.o., Kriterium 4).

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung mit Auflagen und Empfehlungen.

6.1 Auflagen

1. Die Studierbarkeit des Teilzeitstudiengangs muss auch im 4. Semester gewährleistet sein. Darüber hinaus ist die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit (derzeit vier Monate) entsprechend der vorgesehenen Anzahl an ECTS-Punkten (30) zu verlängern.
2. Modulbeauftragte sind in den Modulbeschreibungen noch auszuweisen.

¹ I.d.F. vom 20. Februar 2013

3. Ein Raumkonzept (ggf. unter Einbeziehung der Ressourcen vom Standort Benediktbeuern) ist für den Studiengang einzureichen.
4. Die Studien- und Prüfungsordnung (derzeit Entwurf vom 11.07.2014) ist in verabschiedeter Form nachzureichen.

6.2 Empfehlungen

1. Das berufliche Tätigkeitsfeld sollte klarer bestimmt und die Anforderungen an die Berufspraxis deutlicher reflektiert werden. Die pflegewissenschaftliche Ausübung und Anwendung in der direkten Patientenversorgung sollten klarer definiert und dargestellt, die Tätigkeitsfelder und -profile weiter geschärft werden. Außerdem sollten weitere Kooperationspartner mit klaren institutionellen Zielsetzungen bzw. Forschungsanliegen gefunden werden.
2. Die Zugangsvoraussetzungen bezüglich der Sprachanforderungen für Englisch sollten entlang des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens definiert werden.
3. Die Methodenkompetenz sollte in einem bestimmten Umfang (ECTS-Punkte) vorausgesetzt werden.
4. Im Sinne der Internationalisierung des Studiengangs sollte ein Mobilitätsfenster geschaffen werden. Ergänzend sollte für den Studiengang ein fester Ansprechpartner mit der Funktion eines Auslandsbeauftragten implementiert werden.
5. Um die Arbeitsbelastung im vierten Semester zu reduzieren sollte überlegt werden, bereits das Ende des dritten Semesters für den Beginn der Masterarbeit zu nutzen.
6. Die Modulbeschreibungen sollten um Aspekte zur Praxiseinmündung (z.B. Projektmanagement) und zur Wahrnehmung von Aufgaben im wissenschaftlichen Umfeld (z.B. Akquise von Forschungsmitteln) ergänzt werden.
7. Bezüglich der Vergabe des Abschlussgrades „Master of Science“ sollten Vergleiche hinzugezogen werden.
8. Das Qualitätsmanagement sollte optimiert und weiterentwickelt werden.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2015 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Pflegerwissenschaft – Innovative Versorgungskonzepte“ (M.Sc.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Die Studierbarkeit des Teilzeitstudiengangs muss auch im 4. Semester gewährleistet sein. Darüber hinaus ist die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit (derzeit vier Monate) entsprechend der vorgesehenen Anzahl an ECTS-Punkten (30) zu verlängern.**
- **Ein Raumkonzept (ggf. unter Einbeziehung der Ressourcen vom Standort Benediktbeuern) ist für den Studiengang einzureichen.**
- **Die Studien- und Prüfungsordnung (derzeit Entwurf vom 11.07.2014) ist in verabschiedeter Form nachzureichen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

² *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

- Das berufliche Tätigkeitsfeld sollte klarer bestimmt und die Anforderungen an die Berufspraxis deutlicher reflektiert werden. Die pflegewissenschaftliche Ausübung und Anwendung in der direkten Patientenversorgung sollten klarer definiert und dargestellt, die Tätigkeitsfelder und -profile weiter geschärft werden. Außerdem sollten weitere Kooperationspartner mit klaren institutionellen Zielsetzungen bzw. Forschungsanliegen gefunden werden.
- Die Zugangsvoraussetzungen bezüglich der Sprachanforderungen für Englisch sollten entlang des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens definiert werden.
- Um die Arbeitsbelastung im vierten Semester zu reduzieren sollte überlegt werden, bereits das Ende des dritten Semesters für den Beginn der Masterarbeit zu nutzen.
- Die Modulbeschreibungen sollten um Aspekte zur Praxiseinmündung (z.B. Projektmanagement) und zur Wahrnehmung von Aufgaben im wissenschaftlichen Umfeld (z.B. Akquise von Forschungsmitteln) ergänzt werden.
- Modulbeauftragte sollten in den Modulbeschreibungen noch ausgewiesen werden.
- Das Qualitätsmanagement sollte optimiert und weiterentwickelt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Auflage zu Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- Modulbeauftragte sind in den Modulbeschreibungen noch auszuweisen.

Begründung:

Die Modulverantwortung liegt bei der Studiengangsleitung und ist damit formal geregelt.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2015 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Pflegerwissenschaft – Innovative Versorgungskonzepte“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

3 Wesentliche Änderung

Die Katholische Stiftungsfachhochschule München hat mit Schreiben vom 23. Februar 2018 eine wesentliche Änderung des Masterstudiengangs „Pflegerwissenschaft – Innovative Versorgungskonzepte“ (M.Sc.) (Änderung der Studiengangsbezeichnung in „Angewandte Versorgungsforschung“) angezeigt. Nachdem die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2018 dieser Änderung zunächst nicht zustimmte, da von der Hochschule widersprüchliche Dokumente vorlagen, wurde auf Grundlage nachgereicherter Unterlagen der Umbenennung zugestimmt und auf der Sitzung am 18. Juni 2018 folgender Beschluss gefasst:

Der Umbenennung des Masterstudiengangs wird zugestimmt. Der Masterstudiengang „Angewandte Versorgungsforschung“ (M.Sc.) ist weiter bis 30. September 2020 akkreditiert.

Es wird eine aktualisierte Urkunde ausgestellt.